



Bibliographische Daten

Titel: Kurze Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg
Ersteller: Christian Gottlieb Müller
Signatur: Amb. 8. 3181

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

beywohnen; dabingegen sich jene 34. Rathsglieder täglich, und gewöhnlich nur Vormittags, versammeln. Das erste ansehnliche Rathsglied ist zugleich Reichsschultheis und Pfleger der Reichsveste, und stehet mit dem zweyten, als Losunger in Verbindung. Diese *Duumviri* sind dem ganzen Aetarium vorgesetzt, und haben von der bürgerlichen Abgabe, die man Losung heisset, den Namen Losunger. Mit dem dritten machen sie die drey Obrist-Hauptleute der Stadt aus, und sind diese *Triumviri* zugleich Kaiserliche wirkliche Räte, und Verwahrer der Heiligthümer und Reichskleinodien. Der ältere geheime Rath bestehet aus den sieben ersten Rathsgliedern, und dieses collegium septemvirale versammelt sich, zu Abhandlung der wichtigsten Angelegenheiten, nach gehaltenen Rathssessionen, wöchentlich gewöhnlich ein, oder zweymal besonders. Weiter wird der Rath abgetheilt, in den innern geheimen Rath, oder den Ausschuss, der in den 13. alten Bürgermeistern und in den 4. ersten alten Genannten bestehet, und in den innern Rath, welcher die 34. adelichen Mitglieder in sich begreift. Von diesen sind 13. Bürgermeister, oder Consules, und 13. Schöpfen oder Scabini, dann 8. alte Genannte, welche letztere das Collegium der Genannten des größern Raths, oder den Ausschuss

der